Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck diese 12. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Fredenbeck, den 28.06.2024

gez. Matthias Hartlef

Der Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck hat in seiner Sitzung am 01.03.2022 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.03.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Fredenbeck, den 28.06.2024

gez. Matthias Hartlef

Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck hat am 29.02.2024 dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom 25.03.2024 bis einschließlich 28.04.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fredenbeck, den 28.06.2024

gez. Matthias Hartlef

Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.06.2024 beschlossen.

Fredenbeck, den 28.06.2024

gez. Matthias Hartlef

Der Samtgemeindebürgermeister

Abschrift

Genehmigung

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:61.03.01.02.12.Änd) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den 12.08.2024

gez. S. Grotthoff

Landkreis Stade

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Fredenbeck, den

Der Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 12.09.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Fredenbeck, den 29.11.2024

gez. Matthias Hartlef

Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften bei Zustandekommen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Fredenbeck, den

Der Samtgemeindebürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH
E-Mail: info@ing-oldenburg.de,
Web: https://www.ing-oldenburg.de

Oederquart, den 26.06.2024

gez. Regina Renz

Regina Renz, Dipl. Biol.

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan vom 20.04.2020

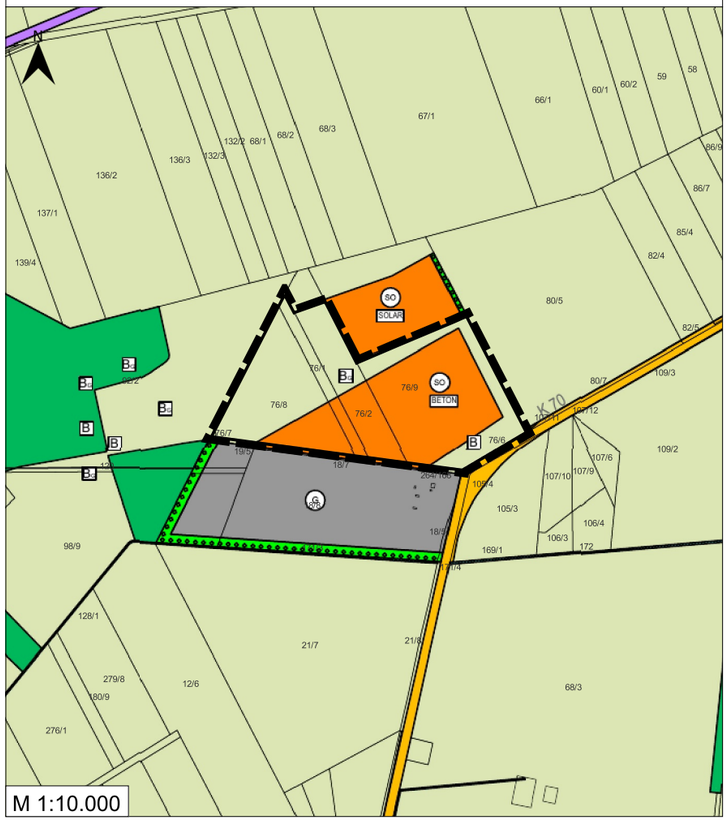

12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan vom 20.04.2020

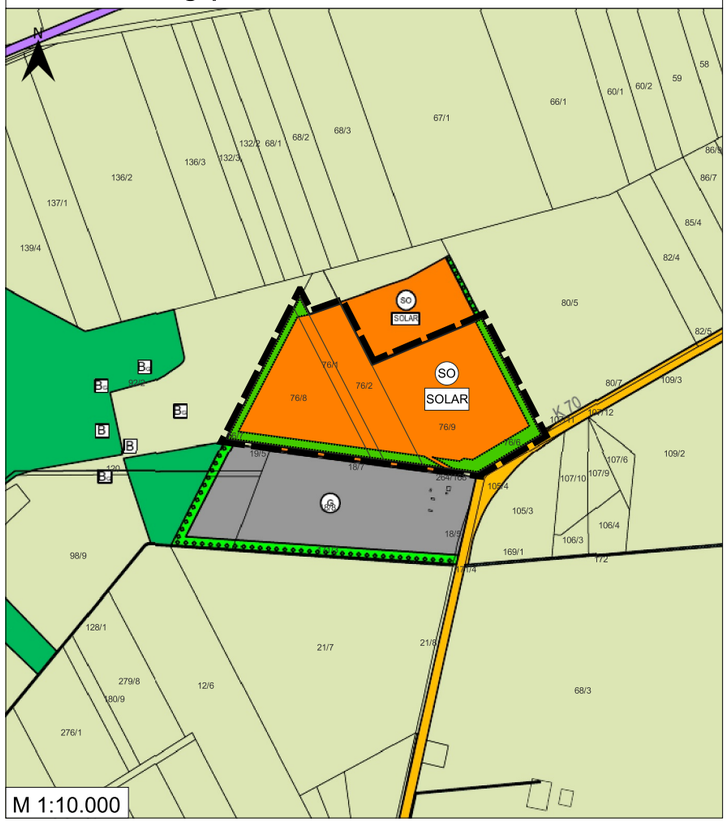

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Grenze des Änderungsbereichs

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO — Sondergebiete, mit Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO):
SOLAR Solarenergieanlage
BETON Betonwerk

G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für überörtlichen und örtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

K50 — überörtliche Hauptverkehrsstraßen mit Bezeichnung, z.B. K 50 / innerörtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Waldflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

B — Bodendenkmal

B_G — Bodendenkmale in Gruppen

Samtgemeinde Fredenbeck
Landkreis Stade

12. Änderung des Flächennutzungsplans
Sonderbauflächen Photovoltaik

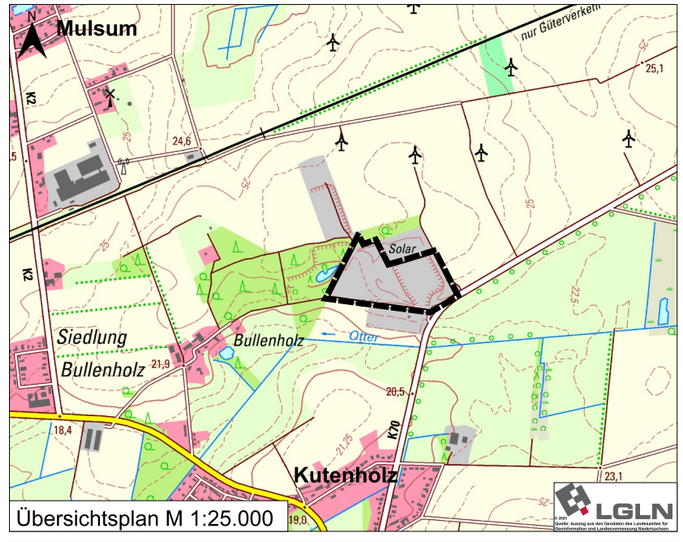

INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH
Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung
Osterende 68 | 21734 Oederquart | Tel. 04779 92 500 0